

Bestätigung

Übernahme des Verpflegungsbeitrags nach § 19 Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG)

Die Eltern nehmen zur Kenntnis, dass sie (gestützt auf Art. 276 ZGB) einen Verpflegungsbeitrag schulden, den die bzw. der Leistungserbringende (gestützt auf die Kinder- und Jugendheimgesetzgebung) bei ihnen erhebt.

Die unterzeichnende Person bzw. Behörde bestätigt, den Verpflegungsbeitrag von Fr. 25 pro Anwesenheitstag für die folgende Unterbringung zu übernehmen:

Vorname, Name der
leistungsbeziehenden Person

Institution / Pflegefamilie

PLZ Ort

Die Rechnungen für den Verpflegungsbeitrag können an die folgende Adresse gesandt werden:

Vorname, Name
bzw. Behörde

Adresse

PLZ Ort

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte reichen Sie dieses Formular zusammen mit dem Antrag auf Kostenübernahme ein.